

Fortbildungsleitsätze des Deutschen Bundesverbandes der Epithetiker/ dbve

gültig ab 01.01.2010

(Die Leitsätze der Epithetiker sind in starker Anlehnung an die Leitsätze der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur zahnärztlichen Fortbildung entstanden)

1. Fortbildung als integrierter Bestandteil der epithetischen Tätigkeit

Der Epithetiker ist verpflichtet, sich beruflich, praktisch und theoretisch fortzubilden und dadurch seine Kenntnisse dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft im Bezug auf Epithetik im Kopf-Halsbereich/ Spezielle Körperteile anzupassen.

Wichtige Ziele dieser epithetischen Fortbildung sind die ständige Festigung, kontinuierliche Aktualisierung und Fortentwicklung der fachlichen Kompetenz mit dem Ziel der Optimierung und Verbesserung des epithetischen Handelns. Somit ist Fortbildung ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der Epithetik.

Um die Zertifizierung als Epithetiker im Kopf-Halsbereich /Spezielle Körperteile beizubehalten und somit auch weiterhin mit den Krankenkassen abrechnen zu können, müssen 120 Fortbildungspunkte (siehe Anlage) innerhalb von fünf Kalenderjahren erworben werden.

Der dbve verpflichtet sich, der Präqualifizierungsstelle für Hilfsmittel mitzuteilen, wer nicht die vorgeschriebene Punktzahl erreicht hat und somit mit dem Entzug der Kassenzulassung rechnen muss.

2. Fortbildungsinhalte

Epithetische Fortbildung ist dadurch definiert, dass sowohl fachliche als auch interdisziplinäre Kenntnisse und die Einübung von klinisch-praktischen Fähigkeiten aktualisiert und weiterentwickelt werden. Epithetische Fortbildung umfasst auch die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen, soweit sie auf Patientenführung und Labor/Praxismanagement bezogen sind.

Epithetische Fortbildung schließt ferner die Vermittlung von gesetzlichen Angelegenheiten, vertraglichen und berufsrechtlichen Regelungen mit ein.

Epithetische Fortbildung bezieht sich auch auf Kenntnisse über Methoden der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Medizin.

Es ist Aufgabe des dbve, das Bemühen der Epithetiker um Qualitätssicherung durch formale und inhaltliche Fortbildungsempfehlungen, durch das Angebot von eigenen oder fremden Fortbildungsveranstaltungen und die Information über sonst bestehende Angebote zu unterstützen.

Epithetische Fortbildung soll

- den individuellen Bedürfnissen des Epithetikers, dem persönlichen Wunsch nach Weiterentwicklung und Festigung der epithetischen Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen sowie
- den sich aus der Entwicklung der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ableitenden Fortbildungsbedarf berücksichtigen,
- sowie die Aktualität und Qualität der Patientenversorgung erhalten und verbessern.

3. Fortbildungsmethoden

Die Themenauswahl sowie die Art und Weise des Wissenserwerbs und die Steigerung der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bleiben jedem Epithetiker überlassen. Die individuell unterschiedlichen Formen des Lernverhaltens machen ein Angebot unterschiedlicher Arten der Fortbildung erforderlich. Geeignete Mittel der Fortbildung sind insbesondere:

- a) Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Kongresse, Seminare, Kurse, Kolloquien, Demonstrationen, Übungen)
- b) klinische Fortbildungen (z.B. Visiten, Hospitationen und Fallvorstellungen)
- c) interkollegiale Fortbildung wie Qualitätszirkel oder Studiengruppen
- d) Curriculär vermittelte Inhalte, z.B. in Form Strukturierter Fortbildung
- e) Mediengestütztes Eigenstudium (Fachliteratur, audiovisuelle Lehr- und Lernmittel)

4. Qualitätsmanagement von Fortbildungsmaßnahmen/Durchführungsempfehlungen

Epithetische Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsförderung und bedarf deshalb der regelmäßigen eigenen Bewertung. Möglich wird dies, wenn der dbve die Qualität von Fortbildungsmaßnahmen durch Leitsätze und Empfehlungen fördert sowie die Eigenevaluation von Anbietern und Teilnehmern unterstützt.

Die Qualität einer Fortbildungsmaßnahme ist gekennzeichnet durch

- die Relevanz der Fortbildungsinhalte
- die Qualität der Fortbildungsmethode
- die Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen
- die Umsetzbarkeit in der täglichen Arbeit

4.1. Relevanz der Inhalte

Die Bedeutung einer Information oder Methode für die berufliche Tätigkeit lässt sich anhand folgender Kriterien überprüfen:

- Nutzen für den Patienten
- Relevanz für das Fach
- Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis
- Nutzen für den Arbeitsablauf bzw. Betreuungserfolg
- Effizienz-Kosten-Verhältnis
- Wissenschaftlichkeit / wissenschaftliche Korrektheit
- Aktualität der Informationen
- Anleitung zur kritischen Wertung von Methoden
- Verständlichkeit.

Unabhängig vom individuellen Fortbildungsbedürfnis ist zu fordern, dass die Lehrinhalte einer Fortbildungsmaßnahme mit dem allgemein akzeptierten und aktuellen (soweit möglich evidenzbasierten) Stand der Wissenschaft übereinstimmen und dass über abweichende Auffassungen informiert wird.

4.2. Qualität der Fortbildungsmethode

Die Form der Durchführung einer Fortbildungsmaßnahme soll bezüglich Didaktik und Organisation zeitgemäßen Methoden entsprechen. Dementsprechend trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Qualität einer Fortbildungsmaßnahme durch seine Entscheidung über

die Themenwahl
die Form der Präsentation
die Art der Medien
die Auswahl der Referenten und
die Organisation.

4.3. Qualifikation der Referenten/Kursleiter

Die eingesetzten Referenten sollen für das behandelte Thema qualifiziert sein und darin nachhaltige Erfahrungen haben. Gleichzeitig sollen sie über lehrmethodische Kompetenz verfügen und sich in den Lehrinhalten, die sie vertreten, kontinuierlich fortgebildet haben.

Für fachliche epithetische Fortbildungsveranstaltungen soll grundsätzlich ein Zahnarzt/Mediziner/zertifizierter Epithetiker als fachlich Verantwortlicher bestellt sein.

4.4. Organisation von Fortbildungsmaßnahmen

Die rechtzeitige, umfassende und formal angemessene Information über Inhalte, Referenten, Methoden, Ort und Zeit einer Fortbildungsmaßnahme ist sicherzustellen.

Die Dauer der Fortbildungsveranstaltung sollte acht Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Möglichkeiten zur Evaluation des eigenen Fortbildungserfolges im Sinne einer Selbstkontrolle wird ebenso wie die Evaluation der Veranstaltung empfohlen.

Eine Teilnehmerliste soll geführt und Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden, die mindestens enthalten: Veranstalter, Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsdauer, Veranstaltungsort, Thema, Referenten, evtl. Art der Lernerfolgskontrolle sowie der Vermerk, dass die Leitsätze des dbve zur epithetischen Fortbildung anerkannt werden, einschließlich der Punktebewertung vom dbve.

Schriftliche oder digitale Unterlagen zum vertieften Selbststudium sind wünschenswert.

4.5. Gestaltung und Anwendung von Medien für das Selbststudium in der interaktiven epithetischen Fortbildung

Autorenschaft

- Fachautoren, Herausgeber, Erscheinungsdatum sowie juristische Verantwortlichkeiten sind eindeutig erkennbar zu benennen.
- Eine hohe wissenschaftliche Aktualität der Inhalte ist zu gewährleisten.
- Der Präsentation von Originaldaten soll der Vorzug gegeben werden. Dabei sind Information und Interpretation strikt zu trennen. Persönliche Meinungen der Autoren sind als solche kenntlich zu machen.

Anerkennung für ein Fortbildungszertifikat des dbve

- Die Lern- bzw. Übungseinheiten sollen mindestens 45 Minuten umfassen.

- Zur Überprüfung des Lernerfolgs werden entsprechende Fragen nach jeder Lerneinheit gestellt.
- Für den Erwerb von Fortbildungspunkten muss der überwiegende Teil der Fragen richtig beantwortet werden.
- Dem Nutzer muss ein Verfahren benannt werden, wie und bis zu welchem Zeitpunkt eine Vergabe von Fortbildungspunkten möglich ist.

Nur bei der Möglichkeit einer interaktiven Überprüfung des Fortbildungserfolges erfolgt eine Anerkennung nach Kategorie C des Punktekataloges.

Aufgrund der raschen Entwicklung des E-Learnings müssen die Qualitäts- und Bewertungskriterien für die Anerkennung im Rahmen eines Fortbildungszertifikats regelmäßig überprüft werden.

4.6. Sicherung der Unabhängigkeit der epithetischen Fortbildung

- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit und Neutralität der Wissensvermittlung müssen sicher gestellt sein. Die Fortbildungsmaßnahmen sollen frei von wirtschaftlichen und werbenden Interessen sein. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien ist jedoch zulässig.
- Bei Veranstaltungen, die sowohl fachliche Kenntnisse wie auch produktbezogene Informationen vermitteln, ist sowohl zeitlich im Ablauf als auch bezogen auf die Person des Referenten strikt zwischen beiden Veranstaltungsteilen zu trennen. Nur die Veranstaltungsteile, die sich auf fachliche Kenntnisvermittlung beziehen, sind als Fortbildung anzuerkennen.
- Eine deutliche Kennzeichnung von kommerziellen Interessen und der Nennung der Sponsoren und der beworbenen Produkte ist notwendig. Die kommerzielle Unterstützung einer Fortbildungsmaßnahme soll durch Selbsterklärung transparent gemacht werden.
- Erhebliche persönliche Zuwendungen durch den Sponsor dürfen nicht erfolgen.

Die Veranstalter sollen ausdrücklich versichern, dass die Referenten bei der Präsentation der Themen unabhängig sind und dass die Darstellung der Fortbildungsinhalte produktneutral erfolgt.

Anhang Punktebewertung von Fortbildungsmaßnahmen - dbve

Die Anpassung und Fortschreibung der Leitsätze des dbve zur epithetischen Fortbildung durch den Beirat wird kontinuierlich durchgeführt.